



Ausserordentliche Anpassung der Pensionspreise per 1. April 2025

Aufgrund des neuen Gesamtarbeitsvertrages Langzeitpflege (gültig ab 1. Mai 2024) und der schrittweisen Harmonisierung der Arbeitsbedingungen zwischen APH / SMZ und dem Spital Wallis sowie der damit verbundenen finanziellen Verpflichtungen der Altersheime sieht sich der Staatsrat des Kantons Wallis gemäss Staatsratsentscheid veranlasst, die Pensionspreise per 1. April 2025 um CHF 2.-- pro Tag anzuheben.

Somit gelten ab 1. April 2025 neu:

Einzelzimmer CHF 132.-- (anstatt 130.--) pro Person pro Tag

Doppelzimmer CHF 122.-- (anstatt 120.--) pro Person pro Tag

Zuschlag:

Walliser, die nicht in den Stiftergemeinden wohnen CHF 10.-- pro Tag

Übrige Schweiz CHF 15.-- pro Tag

Ausländer CHF 20.-- pro Tag

Im Namen des Stiftungsrates zählen wir auf Ihr Verständnis und danken Ihnen für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

ST. MAURITIUS ZERMATT

HAUS FÜR BETREUUNG UND PFLEGE

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a horizontal stroke at the bottom.

Marcel Bellwald, Heimleiter

Zermatt, 3. April 2025

Sitten, den 27. März 2025

Informationen zur Anpassung des Pensionspreises in APH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 12. Juni 2023 kündigte der Walliser Staatsrat einen kantonalen Investitionsplan in Höhe von 40 Millionen an, mit dem die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals und der Lehrkräfte verbessert werden sollen. Im Bereich der APH wurde am 01. Mai 2024 mit der Einführung des ersten Gesamtarbeitsvertrags für die Langzeitpflege ein erster Schritt getan.

Im Februar 2025 setzte der Staatsrat die Harmonisierung der Arbeitsbedingungen zwischen der Langzeitpflege (APH/SMZ) und dem Spital Wallis fort. Die Exekutive beschloss insbesondere, die Löhne der Pflegekräfte in den APH/SMZ an diejenigen des kantonalen Spitals anzugleichen. Eine Erhöhung der Zulagen für Abend- und Nachtarbeit sowie der Löhne der Fachangestellten Gesundheit wurde ebenfalls eingeführt.

Diese Massnahmen zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal zu verbessern und die Harmonisierungsarbeiten zwischen den öffentlichen und halbstaatlichen Einrichtungen fortzusetzen. Die Mehrheit der Mehrkosten wird von der öffentlichen Hand (Kanton und Gemeinden) getragen, ein Teil der Kosten betrifft jedoch die sozio-hotellerie Leistungen, die den Bewohnern in den APH in Rechnung gestellt werden.

Aus diesem Grund hat der Staatsrat eine allgemeine Erhöhung der maximalen Pensionstarife um CHF 2 mit Wirkung ab dem 1. April 2025 beschlossen. Die anerkannten Höchstbeträge für Bewohner, die Ergänzungsleistungen (EL oder IV) beziehen, wurden ebenfalls angepasst.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Mitteilung entgegenbringen, und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Camille-Angelo Aglione
Direktor der AVALEMS